

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 2. Mai

1978

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

II. Bekanntmachungen

Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Ergänzung) (S. 121) — Beschluß der Kirchenleitung über die Bildung eines Ausschusses für Kirchliche Weltdienste in der Nordelbischen Kirche (S. 122) — Kirchensteuerbeschluß 1978 des Kirchenkreises Harburg (S. 122) — 25. Pastoralkolleg der VELKD (S. 124) — Nordelbischer Küstertag (S. 124) — Bekanntgabe neuer Kirchensiegel (S. 124) — Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ (S. 125) — Empfehlenswerte Schriften (S. 126) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 126) — Stellenausschreibungen (S. 127)

III. Personalien (S. 128)

Bekanntmachungen

Kiel, den 25. April 1978

Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

(Ergänzung zum Verzeichnis vom 12. April 1977 — GVOBl. S. 76 ff.)

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit Art. 71 Abs. 7 der Verfassung hat die Kirchenleitung durch Beschlüsse vom 14. 9. 1977, 18. 10. 1977 und 24. 1. 1978 folgende Personen zu Mitgliedern der Synode und zu Stellvertretern berufen:

Mitglieder

Buttler, Paul-Gerhard, Missionsdirektor, Pastor
Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52

Schriewer, Jürgen, Geschäftsführer
Kantstr. 56, 2390 Flensburg

Bachmann, Hans-Peter, Direktor d. AG
Oldenkooger Ring 24, 2254 Friedrichstadt

Brummack, Friedrich-Wilhelm, Oberstudiendirektor
Eschenbrook 16 a, 2300 Kiel-Schulensee

Röbke, Eberhard, Kfz.-Schlosser
Forsmannstr. 20, 2000 Hamburg 60

Hansen, Helga, Hausfrau
Rosenstr. 9, 2320 Plön

Richter, Heinz, Abteilungsleiter
Tischbeinstr. 24, 2000 Hamburg 60

Stellvertreter

Juhl, Klaus, Pastor
Marienstr. 31, 2360 Bad Segeberg

Dr. Zerning, Johann-Friedrich, HNO-Arzt
Berliner Platz 13, 2000 Hamburg 70

Schlör, H.-K., Polizeioberst i. R.
Brucknerweg 16, 2350 Neumünster

Meinhold, Hedi, Hausfrau
Dorfstede 15, 2300 Kiel-Schulensee

Müller, Agmar, Dipl. Physiker
An den Tannen 7, 2051 Kröppelshagen

Hastedt, Gisela, Hausfrau
2361 Wensin üb. Bad Segeberg

Dr. med. Born, Wolfgang, Internist
Helgoländer Str. 1. 2240 Heide

Die Kirchenleitung

Dr. Fr. Hübner
Bischof

Beschluß der Kirchenleitung über die Bildung eines Ausschusses für Kirchliche Weltdienste in der Nordelbischen Kirche

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung vom 11. April 1978 beschlossen:

I

Mittel, die für folgende Zwecke des Kirchlichen Entwicklungsdienstes bestimmt sind, werden durch einen Ausschuß für Kirchliche Weltdienste vergeben:

1. Sofortmaßnahmen,
2. Projekte für Partnerkirchen in Übersee,
3. Überbrückungsdarlehen für Auszubildende aus Übersee,
4. entwicklungsbezogene Bildungsarbeit, nämlich:
 - a) einzelne Vorhaben entwicklungsbezogener Bildungsarbeit in der Nordelbischen Kirche,
 - b) die Kosten für die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit, die vom Referat Weltdienst des Nordelbischen Missionszentrums und der ökumenischen Abteilung des Nordelbischen Diakonischen Werks betrieben werden, einschließlich der Personal- und Sachkosten für Referenten im Referat Weltdienst des Nordelbischen Missionszentrums und in der ökumenischen Abteilung des Diakonischen Werks in Schleswig-Holstein sowie für einen Studienleiter im Haus am Schüberg (Ziff. III),
 - c) die aufgrund der für die Nordelbische Kirche verbindlichen Vereinbarungen entstehenden anteiligen Kosten für die Tagungsstätte „Haus am Schüberg“ und die Aufwendungen für die dort betriebene entwicklungsbezogene Arbeit.

II

(1) Dem Ausschuß für Kirchliche Weltdienste gehören an:

- a) fünf von der Synode gewählte Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Ausschusses. Mindestens drei der Mitglieder wählt die Synode aus ihrer Mitte.
- b) je drei vom Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums und dem Diakonischen Rat des Nordelbischen Diakonischen Werks gewählte Mitglieder.

(2) Die Synode wählt zwei, der Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums und der Diakonische Rat des Nordelbischen Diakonischen Werks je drei Stellvertreter, die in der Reihenfolge ihrer Wahl nachrücken, wenn ein von ihnen vertretenes Mitglied verhindert ist, an Ausschußsitzungen teilzunehmen oder ausscheidet.

III

Die Geschäftsführung für den Ausschuß nimmt ein hauptamtlich tätiger Pastor wahr, der auf eine Pfarrstelle der Nordelbischen Kirche beim „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel für fünf Jahre von der Kirchenleitung als Studienleiter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst berufen wird. Der Studienleiter hat seinen Dienstsitz im „Haus am Schüberg“.

IV

Der aufgrund der Einstweiligen Anordnung über die weitere Tätigkeit bisher landeskirchlicher Gremien in der Nordelbischen Kirche vom 15. Februar 1977 (GVOBl. S. 51) — Anlage A Ziffer 3 — fortbestehende Synodalausschuß „Brot für die Welt / Kirchlicher Entwicklungsdienst“ der Landessynode der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wird aufgelöst.

V

Dieser Beschluß ist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den 19. April 1978

Die Kirchenleitung
Dr. Fr. Hübner
Bischof

KL-Nr. 333 78

Kirchensteuerbeschluß 1978 des Kirchenkreises Harburg

Kiel, den 19. April 1978

Der Niedersächsische Kultusminister sowie der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben die Kirchensteuerbeschlüsse 1978 des Kirchenkreises Harburg für die in den Ländern Niedersachsen und Hamburg gelegenen Gemeinden und Gemeindeteile genehmigt. Nachstehend werden die Beschlüsse und die Genehmigungen bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kusche

Az.: 7020 0 — S I/5 2

*

Kirchensteuerbeschluß 1978 des Kirchenkreises Harburg der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

1. Die Kirchenglieder der im Land Niedersachsen gelegenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden bzw. Gemeindeteile des Ev.-Luth. Kirchenkreises der Nordelbischen Kirche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Lande Niedersachsen haben, entrichten für das Jahr 1978 eine Kirchensteuer. Die Kirchensteuer beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer), jedoch höchstens 3,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes, von dem die Lohnsteuer berechnet wird.

Der Berechnung des Höchstsatzes (Kappung) ist der Anfangswert der jeweiligen Tabellenstufe der Einkommensteuertabelle zugrunde zu legen.

2. Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) oder das zu versteuernde Einkommen sind für die Kirchensteuerfestsetzung — sofern Kinder nach § 32 Abs. 4 bis Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes bei dem Kirchenglied zu berücksichtigen sind — um jährlich 600,— DM für das erste Kind, 960,— DM für das zweite Kind und 1 800,— DM für jedes weitere Kind zu kürzen; bei Ehegatten, die nach § 26 a des Einkommensteuergesetzes getrennt veranlagt werden oder bei denen die Lohnsteuer nach der Steuerklasse IV erhoben wird, wird der Kürzungsbetrag bei jedem Ehegatten je zur Hälfte berücksichtigt. Ein Mindestbetrag wird von jedem Kirchenglied, bei dem Einkommensteuer festgesetzt oder Lohnsteuer abgezogen wird, in Höhe von 7,20 DM jährlich, 1,80 DM vierteljährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich und 0,02 DM täglich erhoben.

3. In glaubensverschiedenen Ehen wird die Kirchensteuer gemäß § 5 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 431) in der für den Veranlagungszeitraum geltenden Fassung festgesetzt und erhoben.

In konfessionsverschiedenen Ehen wird die Kirchensteuer für jeden kirchensteuerpflichtigen Ehegatten festgesetzt und erhoben,

- a) wenn die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt werden, nach der Hälfte der gemeinsamen Einkommensteuer beider Ehegatten,
- b) wenn die Ehegatten zur Einkommensteuer getrennt veranlagt werden, nach der Einkommensteuer jedes Ehegatten,
- c) wenn ein Ehegatte lohnsteuerpflichtig ist, nach der Hälfte der Lohnsteuer dieses Ehegatten, oder wenn beide Ehegatten lohnsteuerpflichtig sind, nach der Hälfte der Lohnsteuer jedes Ehegatten.

(Siegel) Unterschriften

Hamburg-Harburg, den 12. November 1977

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Harburg.

*

Der Niedersächsische Kultusminister

2047—48 063—19

Hannover, den 23. Januar 1978

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

2300 Kiel 1

Betr.: Kirchensteuerbeschuß 1978 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Harburg für seine nieders. Gebietsteile

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. 12. 1977 — 7020 — O — S I —

Im Einvernehmen mit dem Nieders. Minister der Finanzen genehmige ich den mit Bezugsschreiben übersandten Kirchensteuerbeschuß 1978 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Harburg vom 12. 11. 1977 gem. § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) mit der Maßgabe, daß Nr. 3 des Kirchensteuerbeschlusses 1978 gestrichen wird, weil die Bemessungsgrundlage in den dort genannten Fällen in § 7 des Nds. KiStRG bestimmt worden ist.

Von einer Veröffentlichung im Nieders. Ministerialblatt habe ich gem. § 2 Abs. 10 KiStRG abgesehen.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der urschriftlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung ist wieder beigelegt.

(Siegel)

Im Auftrage:
Senholdt

*

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Staatsamt
ST 11—955.95—3/2

16. Januar 1978

An die
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449
2300 Kiel 1

Betr.: Kirchensteuerbeschuß 1978 des Kirchenkreises Harburg der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Bezug: Antrag vom 16. 12. 1977 — 7020 — S I

Nach § 4 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 431), zuletzt geändert am 14. November 1977 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 358) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Dezember 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 254) wird der Kirchensteuerbeschuß des Kirchenkreises Harburg der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 12. November 1977 für das Jahr 1978 genehmigt.

Diese Genehmigung gilt nur für die auf hamburgischem Gebiet belegenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Harburg der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Abschnitt I Nummern 1.4.1 bis 1.4.20 der Anlage zu der Verordnung über die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen des öffentlichen Rechts vom 7. Dezember 1976 — Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 249 —).

(Siegel)

R u m p f
Oberregierungsrat

*

Kirchensteuerbeschuß 1978
des Kirchenkreises Harburg
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

1. Im Jahre 1978 wird von den Mitgliedern der im Land Hamburg gelegenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden des Kirchenkreises Harburg der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Kirchensteuer erhoben. Sie beträgt 8 v. H. der Einkommen- (Lohn-) steuer höchstens jedoch 3 v. H. des zu versteuernden Einkommens.
2. Die Kirchensteuer beträgt mindestens 7,20 DM jährlich (Mindestkirchensteuer). Die Mindestbetragskirchensteuer der Arbeitnehmer beträgt bei täglicher Lohnzahlung 0,02 DM, bei wöchentlichem Lohnzahlungszeitraum 0,14 DM, bei monatlichem Lohnzahlungszeitraum 0,60 DM. Mindestbetragskirchensteuer darf nur erhoben werden, wenn Einkommensteuer festgesetzt oder Lohnsteuer einbehalten wird.
3. In glaubensverschiedenen Ehen wird die Kirchensteuer gemäß § 5 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 431) in der für den Veranlagungszeitraum geltenden Fassung festgesetzt und erhoben.

In konfessionsverschiedenen Ehen wird die Kirchensteuer für jeden kirchensteuerpflichtigen Ehegatten festgesetzt und erhoben,

- a) wenn die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt werden, nach der Hälfte der gemeinsamen Einkommensteuer beider Ehegatten,
 - b) wenn die Ehegatten zur Einkommensteuer getrennt veranlagt werden, nach der Einkommensteuer jedes Ehegatten,
 - c) wenn ein Ehegatte lohnsteuerpflichtig ist, nach der Hälfte der Lohnsteuer dieses Ehegatten, oder wenn beide Ehegatten lohnsteuerpflichtig sind, nach der Hälfte der Lohnsteuer jedes Ehegatten.
4. Vor Berechnung der Kirchensteuer ist für Kinder, die nach § 32 Abs. 4—7 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 5. September 1974 (Bundesgesetzblatt I Seite 2166) bei dem Steuerpflichtigen zu berücksichtigen sind, die festgesetzte Einkommensteuer, die Jahreslohnsteuer oder das zu versteuernde Einkommen um die in § 51 a des Einkommensteuergesetzes in der für den Veranlagungszeitraum geltenden Fassung genannten Beträge zu kürzen. Bei Ehegatten, die nach § 26 a des Einkommensteuergesetzes getrennt veranlagt werden oder bei denen die Lohnsteuer nach Steuerklasse IV erhoben wird, werden die Kürzungsbeträge nach Satz 1 bei jedem Ehegatten je zur Hälfte berücksichtigt.

Hamburg-Harburg, den 12. November 1977

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Harburg.

25. Pastorkolleg der VELKD

Hiermit weisen wir empfehlend auf das jährlich stattfindende Pastorkolleg der VELKD hin, das in diesem Jahr

vom 30. August bis 13. September 1978
im Predigerseminar Rotenburg/Hannover

angeboten wird.

Das Thema lautet:

„Ehe — Institution oder Partnerschaft
Anfragen an Unterricht, Trauung und Seelsorge“.

Das Lutherische Kirchenamt teilt dazu mit:

„Das Pastorkolleg soll sich im Zeichen einer schwelenden Resignation an der Institution Ehe um Orientierungshilfen aus der biblischen Überlieferung und der seelsorgerischen Beratung bemühen. Die drei Stichworte des Untertitels geben die Aufgabenbereiche der Arbeitsgruppen wieder. Referate, Möglichkeiten zur Lektüre, Begegnungen usw. werden den Gruppen Anregung geben, ihre Arbeit selbstständig zu gestalten. Das Pastorkolleg wird einen Büchertisch zum Thema anbieten. Meditationsübungen — vor allem in der Einstiegsphase — sollen dem Teilnehmer Hilfen für die persönliche Spiritualität geben und zum Zusammenfinden in der Gemeinschaft helfen. Zum Pastorkolleg werden wieder Kollegen aus außerdeutschen lutherischen Kirchen — vor allem aus Skandinavien — eingeladen.“

Die Leitung wird in der Hand von Professor Dr. M. Seitz liegen.

Die Kosten des Kollegs einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer werden von der VELKD getragen.

An diesem Kolleg können 6 Pastorinnen/Pastoren aus der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche teilnehmen. Anmeldungen werden erbeten an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, bis zum 1. Juli 1978.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
S o n t a g

Az.: 30068 — E II

Nordelbischer Küstertag

Im Rahmen der seit nunmehr 25-jährigen Fortbildungsarbeit mit den Küstern der bisherigen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und jetzt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat sich der Wunsch der Küster und Kirchendiener nach einer Darstellung ihres Dienstes innerhalb unserer Kirche verstärkt.

Der Küsterbeirat beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, dem Vertreter der drei Sprengel der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angehören, hat daher im Blick auf die Artikel 19 und 21 der Verfassung der NE Ev.-Luth. Kirche beschlossen, am 17. Mai einen

NORDELBISCHEN KÜSTERTAG

im Christophorus-Haus in Rendsburg durchzuführen.

An diesem Tag ist nicht an eine Demonstration einer Berufsgruppe der Kirche gedacht, sondern vielmehr an einen Tag der Selbstbesinnung auf den besonderen Dienst dieses Mitarbeiterkreises am Verkündigungsauftrag der Kirche. Von daher ist das nachfolgende Programm entwickelt.

Wir laden hiermit alle Küster und Kirchendiener sowie ihre weithin vom Dienst mitbetroffenen Ehepartner zu dem Tag herzlich ein und bitten die Kirchenvorstände, ihren Küster zu ermuntern, an dem Tag teilzunehmen.

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 17. April 1978

Kirchenkreis: Blankenese

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchenkreis Blankenese.



Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 9153 Kirchenkreis Blankenese — VI/AR 1

Kiel, den 17. April 1978

Kirchengemeinde: Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen

Kirchenkreis: Blankenese

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Johannes-Kgde. Hamburg-Rissen — VI/AR 1

*

Kiel, den 17. April 1978

Kirchenkreis: Neumünster

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchenkreis Neumünster.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Kirchenkreis Neumünster — VI/AR 1

*

Kiel, den 17. April 1978

Kirchengemeinde: Husum-Nord

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschriften der Kirchensiegel lauten: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Husum-Nord.

1. Pfarrstelle (Friedenskirche)
2. Pfarrstelle (Versöhnungskirche)

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Husum-Nord — VI/AR 1

•

Kiel, den 17. April 1978

Kirchengemeinde: Stukenborn-Seth-Sievershütten

Kirchenkreis: Segeberg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stukenborn-Seth-Sievershütten.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Stukenborn-Seth-Sievershütten — VI/AR 1

—

Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“

Kiel, den 20. April 1978

Zum Sonntag der Weltmission — Rogate (30. April 1978) ist eine Sonderausgabe der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ erschienen. Die Sonderausgabe enthält zur Thematik „Gott gibt uns Rechte, treten wir dafür ein“ eine Meditation zu Matthäus 25, 40 und 45, Karikaturen, Geschichten, Stellungnahmen kirchlicher Institutionen zur Menschenrechtsproblematik, eine Bildgeschichte für Kinder, zwei Graphiken von Azariah Mbatha, die Theodor Sundermeyer beschreibt und deutet, Stellen zur Bibel u. a.

„Der Gemeindebrief“ kann zum Jahresbeitrag von 20,— DM bezogen werden vom

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
Friedrichstr. 2—6
6000 Frankfurt am Main 17

Az.: 5316 — T I/T 1

—

Empfehlenswerte Schriften

Alternative Möglichkeiten für die Energiepolitik, Materialien zum Gutachten, Band 1 und 2
Reihe A, Nr. 2 und 3, Heidelberg 1977

Hans-Joachim Bieber, Zur politischen Geschichte der friedlichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland
Reihe A, Nr. 4, Heidelberg 1977

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1977, S. 259, teilen wir mit, daß zu der Veröffentlichung des Gutachtens „Alternative Möglichkeit für die Energiepolitik“ drei Materialien-Bände erschienen sind, die das Gutachten ergänzen und seine notwendig knapp formulierten Thesen ausführlich begründen und belegen.

Die Bände sind zu beziehen von der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Schmeilweg 5, 6900 Heidelberg 1.

Az.: 9412 — TI/T 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde Bad Bramstedt im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1979 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Bad Bramstedt mit städtischer und auch ländlicher Bevölkerung umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 11 800 Gemeindeglieder. Sie verfügt über 1 Kirche, 1 großes Gemeindehaus, 2 Kindergärten und 1 Heilpädagogische Tagesstätte. Dazu kommt die Arbeit der Mütterschule sowie eine Zweigstelle der Ev. Erziehungs- und Lebensberatung Segeberg. Es ist somit ein vielseitiges Arbeitsfeld gegeben. Von den Bewerbern bzw. Bewerberinnen wird außer dem Engagement in Predigt und Seelsorge Bereitschaft zum Einsatz in der seelsorgerlichen Betreuung der Kurgäste (Ganzjahresbetrieb) erwartet. Kenntnis der plattdeutschen Sprache wäre zu begrüßen. Ein geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21 / 4 20 48 und Pastor Pfeifer, An der Kirche 2, 2357 Bad Bramstedt, Tel. 0 41 92 / 16 71.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Bramstedt (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Steilshoop ist ein Neubaugebiet, das gute Chancen für kirchliche Arbeit bietet. Die Pastoren mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, die Mitarbeiter und der Kirchenvorstand ar-

beiten eng zusammen. Wir wünschen uns vorzugsweise eine Pastorin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Familienarbeit, damit die vorhandenen vielfältigen Möglichkeiten aufgegriffen und ausgebaut werden. Modernes Gemeindezentrum, Kinderstube, Sozialzentrum des Kirchengemeindeverbandes Bramfeld (mit Kindertagesheim, Altenzentrum und Psychologischer Beratungsstelle) sind vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040 / 6 03 10 11 und die Pastoren Elliesen-Kliefoth und Hoffmann, Gründungsstraße 28, 2000 Hamburg 60, Tel. 040 / 6 30 40 24.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bramfeld-Steilshoop (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Gleschendorf im Kirchenkreis Eutin wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 16. Mai 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Gleschendorf umfaßt ca. 3 200 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus und modernes Pastorat sind in sehr gutem Zustand. Die Gemeinde ist für moderne Wege kirchlicher Arbeit aufgeschlossen; ehrenamtliche Mitarbeiter sind vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort; weiterführende Schulen können in Eutin und Bad Schwartau gut erreicht werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Schloßstr. 13, 2420 Eutin. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte durch das Kirchenkreisamt Eutin, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21 / 20 31.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gleschendorf — P II/P 3

In der Kirchengemeinde Glückstadt im Kirchenkreis Rantzenau ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Glückstadt hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ein Neubaugebiet im Norden der Stadt Glückstadt mit ca. 3 500 Gemeindegliedern. Pastorat und modernes Gemeindehaus vorhanden. Es besteht ein Kreis aktiv mitarbeitender Gemeindeglieder, der u. a. in der Kindergottesdienstarbeit und im Mütterbastelekreis ehrenamtlich tätig ist. Erwünscht ist ein Pastor, der aufgeschlossen ist für eine Zusammenarbeit mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern. Verwaltungsarbeit durch das Kirchenbüro. Sämtliche Schulen am Ort. Hamburg ist sowohl mit dem Pkw als auch mit der Bahn gut erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchen-

straße 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04 21 / 2 06 02 und die Pastoren Friese, Am Kirchplatz 2, 2208 Glückstadt, Tel. 0 41 24 / 22 56, Oelert, Dänenkamp 4, 2208 Glückstadt, Tel. 0 41 24 / 41 53, und Tauscher, Am Kirchplatz 1, 2208 Glückstadt Tel. 0 41 24 / 22 23.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glückstadt (3) — P II / P 3

*

In der Gemeinde der Bethlehemkirche zu Hamburg im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte, ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die junge Gemeinde mit ca. 7 500 Gemeindegliedern bei 2 Pfarrstellen und 1 Predigtstätte liegt mitten in Hamburg (citynah). Treffpunkt der Gemeinde ist ein modernes Gemeindezentrum. Die Gemeinde bietet strukturell eine interessante Zusammensetzung, da alle sozialen Schichten vertreten sind. Die bisherige Gemeindegemeinschaft erreicht Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Es sind vorhanden 1 Schwesternstation, 2 Kindergärten und 1 Beratungsstelle für Alkoholranke. Gottesdienste werden in den verschiedensten Formen angeboten. Die Gemeindegemeinschaft wird von einer großen Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter getragen. Erwünscht ist ein aufgeschlossener Pastor, der neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen versteht, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern wird erwartet. Schwerpunktbildung in der Gemeindegemeinschaft erfolgt nach Absprache. Eine geräumige Neubauwohnung im Gemeindezentrum ist vorhanden, Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe. Verkehrsgünstige Lage.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Herrn Pastor Pastor Kahl, Am Weiher 23, 2000 Hamburg 19. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Borck, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91 und Pastor Kahl, Am Weiher 23, 2000 Hamburg 19, Tel. 040 / 40 71 69.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gmd. Bethlehemkirche HH (2) — P I / P 3

—

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt sucht schnellstmöglich

eine(n) Diakon(in)
oder Gemeindegemeinschaftler(in).

Schwerpunkt der Tätigkeit soll die Kinder- und Jugendarbeit sein. Erwünscht ist auch die Mitarbeit im Verkündigungsdienst sowie in der Frauen- und Altenarbeit.

Wer ist bereit, die Botschaft unseres Herrn Jesus Christus auf vielfältige Weise in unsere Gemeinde hineinzutragen?

Wir sind eine aufstrebende Gemeinde mit ca. 3 200 Gemeindegliedern in der unmittelbaren Nähe von Neumünster. Ein neues, schönes und praktisches Gemeindehaus steht uns zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchengemeindeverband Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster. Auskunft erteilt der Gemeindepastor. Tel.: 0 43 93 / 12 37.

Az.: 3026 — E II / E 1

*

Bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar-Ost in Kiel ist zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum 1. Oktober 1978 die Stelle einer

Gemeindegemeinschaftlerin oder Pfarrgehilfin
neu zu besetzen. Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Kirchengemeinde Ansgar-Ost ist eine von drei Gemeinden der Ansgar-Kirche. Sie trägt schwerpunktmäßig die Arbeit an älteren Menschen. Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin, die verantwortlich in verschiedenen Gemeindegruppen arbeitet und die anfallende Bürotätigkeit übernimmt. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich. Anfragen und Bewerbungen an den Kirchenvorstand Ansgar-Ost zu Hd. Pastor Dr. Reetz, Beselerallee 34, 2300 Kiel, Tel.: 04 31 / 8 43 44.

Az.: 3020 — E II / E 1

*

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Stockelsdorf (zwei Kirchengemeinden mit ca. 8 600 Gemeindegliedern) sucht zum 1. Juli 1978 einen

B-Kirchenmusiker.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Das Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen in der Kirche (1972 restaurierte Kemper-Orgel mit 16 Registern) und bei Amtshandlungen auf unserem Friedhof (Dereux-Orgel mit 30 Registern).
- Den Wiederaufbau eines Erwachsenen- und Kinderchores sowie eine musikalische Mitarbeit in den Kreisen unserer beiden Kirchengemeinden. Auch vereinzelte Veranstaltungen von Kirchenkonzerten und Abendmusiken werden erwartet.

Stockelsdorf liegt vor den Toren Lübecks (4 km bis zum Zentrum), alle Schulen in Stockelsdorf und Lübeck vorhanden. Bei der Wohnungssuche bieten wir unsere Hilfe an.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Vorsitzenden des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Stockelsdorf, Schulweg 2 b, 2406 Stockelsdorf, zu richten.

Az.: 30 — Stockelsdorf — T I / T 5

*

Zum 1. Juli 1978 wird für die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Böklund und Uelsby

ein(e) C-Organist(in)
gesucht.

Neben dem Organistendienst an den sonntäglich stattfindenden zwei Gottesdiensten sowie bei Amtshandlungen ist der Aufbau eines Kirchenchores oder Posaunenchores für beide Gemeinden erwünscht.

In beiden Kirchen sind erneuerte Paschen-Orgeln vorhanden mit 6 resp. 14 Registern.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Wir erbitten die Bewerbungen an den Vorsitzenden der Kirchenvorstände

Pastor Martin Kurowski, Schulstraße 7, 2381 Böklund, über den auch sonstige Auskünfte erteilt werden.

Az.: 30 — Böklund — T I T 5

Orgelsachverständige

Das Nordelbische Kirchenamt sucht 2 Kirchenmusiker, die sich als Orgelsachverständige für den Bereich der Nordelbischen Kirche zur Verfügung stellen. Orgelsachverständige werden vom Nordelbischen Kirchenamt auf jeweils 6 Jahre berufen. Sie üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Der Dienst in der Kirchengemeinde darf dadurch keine Einbuße erleiden. Die Orgelsachverständigen bekommen für ihren Einsatz Gebühren nach einer Gebührenordnung.

Es werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt:

Verständnis für die technischen Vorgänge der verschiedenen Orgelsysteme und ihre Anwendung.

Begutachtung von Orgeln.

Beratung der Kirchengemeinden über Art und Umfang vorzunehmender Arbeiten.

Aufstellung von Leistungsverzeichnissen zu Reparaturen, Um- und Neubauten.

Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen.

Vergleichende Beurteilung von Kosten- und Leistungsangeboten.

Bauaufsicht und Prüfung der Arbeit einschließlich Abnahme.

Die künftigen Orgelbausachverständigen werden vor ihrer Berufung einem der tätigen Orgelbausachverständigen zur Einweisung als Hospitant zugewiesen.

Interessenten werden gebeten, sich an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat für Bauwesen, 2300 Kiel, Dänische Straße 21/35, zu wenden. Es werden Angaben über den Erwerb von Kenntnissen im Orgelbau erbeten.

Az.: 6011 — B I

Personalien

Die Zweite Theologische Prüfung

haben bestanden:

Am 4. April 1978 die Kandidaten des Predigtamtes

Dr. Rolf Dabelstein (geboren in Trittau),
Dieter Eckert, (Münchberg/Ofr.),
Christoph Huppenbauer (Calw/Württ.),
Klaus Johannsen (Flensburg),
Lorenz Kock (Großenwiehe, Landkreis Flensburg),
Erhard Leiner (Worms),
Helmut Neiß (Flensburg),
Hans-Joachim Ramm (Preetz),
Petra Thobaben geb. Eichler (Cuxhaven).
Kurt Triebel (Königsee/Thüringen),
Hans-Werner Waldow (Eutin) und
Harald Weskott (Wuppertal).

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars

haben bestanden:

Am 5. April 1978 die Pfarrvikaranwärter

Fritz Krämer (geboren in Kierspe/Westf.),
Gottfried Meyn (Hamburg) und
Rudi Naterski (Eichkamp, Kreis Ebenrode/Ostpr.).

Ordiniert:

Am 23. April 1978 der Pastoralassistent Reinhold Günther;
am 23. April 1978 der Pastoralassistent Gerd Höft.

Ernannt:

Der Pastor Matthias Wiechmann, z. Z. in Burg auf Fehmarn, mit Wirkung vom 1. Mai 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Oldenburg.

Berufen:

Der Pastor Walter Körber, bisher in Eutin, mit Wirkung vom 1. Mai 1978 zum Pastor der Dom-Gemeinde Schleswig (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schleswig;
die Pastorin Lieselotte Sujatta, z. Z. in Wilster, mit Wirkung vom 1. Mai 1978 zur Pastorin der Kirchengemeinde Wilster (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münsterdorf;
der Pastor Werner Traulsen, z. Z. in Hohenwestedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Hohenwestedt (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Rendsburg;
der Pastor Martin-Christian Philipp, bisher in Eutin, mit Wirkung vom 15. Mai 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Reinfeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Segeberg.

Eingeführt:

Am 27. März 1978 der Pastor Wolfgang Zeyher als Pastor der Kirchengemeinde Haseldorf, Kirchenkreis Pinneberg;
am 2. April 1978 der Pastor Heinrich Reimann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;
am 2. April 1978 der Pastor Detlef Piper als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. April 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost, der Pastor Reinhold Günther;
mit Wirkung vom 1. April 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung in der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek und ab 1. Juni 1978 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost, der Pastor Gerd Höft;

mit Wirkung vom 16. Mai 1978 die Pastorin Dr. Irmgard Christiansen-Frettlöh geb. Perplies mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1978 der Propst Werner Stein in Hamburg-Harburg;

zum 1. November 1978 der Propst Adolf Ruppelt in Hamburg-Altona;

zum 1. Januar 1979 der Pastor Georg Günzler in Hamburg-Bergedorf.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. Mai 1978 der Pastor Peter Sebeties bisher in Lübeck, zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Gestorben:



Pastor i. R.

Karl Heinz Grabow

geboren am 3. September 1913 in Berlin,
gestorben am 30. März 1978 in Bad Segeberg.

Der Verstorbene wurde am 12. 12. 1939 in Berlin ordiniert und er war anschließend Hilfsprediger in Berlin. Seit 1946 war er Pastor in Neukirchen bei Malente, seit 1952 in Kiel und seit 1962 in Hamburg-Lurup. Vom 1. 1. 1969 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 7. 1977 war er Pastor in Quickborn.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit.